

*(Stand: 8. Juli 2015)*

## **Haftungsrisiken von Managern steigen weltweit**

VON HEIKO WÜRTZ, LEITER D&O VERSICHERUNGEN

Global verzweigte Lieferketten und Vertriebsstrukturen kennzeichnen längst auch den europäischen Mittelstand. Mit jedem „Sprung“ über nationale bzw. europäische Grenzen steigen die Compliance-Anforderungen an Unternehmen und deren Manager. In jedem Land müssen die jeweiligen wirtschafts-, aufsichts- und steuerrechtlichen Regelungen beachtet werden. Embargos und Sanktionen infolge politischer Auseinandersetzungen, wie aktuell gegen Russland, können zusätzliche Folgen für Liefer- und Geschäftsbeziehungen haben.

Viele Regierungen sagen zudem Korruption und Bestechung den Kampf an. Markante Beispiele sind der „UK Bribery Act“ in Großbritannien und der „Foreign Corrupt Practices Act“ in den USA. Das US-Bundesgesetz beispielsweise stellt bereits die versuchte Bestechung von ausländischen Amtsträgern unter Strafe. Das britische Anti-Korruptionsgesetz greift noch weiter: Es bestraft bereits das Versäumnis, wenn eine Bestechung nicht verhindert bzw. im Unternehmen keine entsprechende Vorsorge getroffen wurde.

Diese Entwicklungen haben nach unserer Beobachtung zu erhöhten Haftungsrisiken für Manager im In- und Ausland geführt, die Unternehmen aber mit einer D&O-Versicherung gut absichern können.

Auch in anderen europäischen Ländern hat sich die politische Großwetterlage hinsichtlich dieser Themen längst gedreht. Gleichwohl gibt es nach wie vor Regionen in der Welt, in denen Unternehmen nur mithilfe von gewissen Zuwendungen öffentliche Aufträge erhalten können. Deshalb gibt es in der Wirtschaft Forderungen nach einer Vereinheitlichung von internationalen Compliance-Regeln. Anders lasse sich ein Wettbewerbsgefälle zwischen Ländern mit strengen Compliance-Regeln und solchen Ländern, die ein derartiges Geschäftsgebaren eher lax handhaben, nicht verhindern.

*(Stand: 8. Juli 2015)*

### *Managern drohen hohe Geld- und Haftstrafen*

Fakt ist: Entsprechende Compliance-Standards betreffen nicht nur Unternehmen, die mit eigenen Tochtergesellschaften oder Standorten vor Ort präsent sind. Schon der Vertrieb von Produkten über einen Dritt-Staat in das jeweilige Land oder die Existenz von Geschäftsbeziehungen dorthin kann bei Vorliegen von Verdachtsmomenten Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden begründen. Bei einer Verurteilung müssen die betroffenen Manager mit hohen Geldstrafen und langjährigen Freiheitsstrafen rechnen. Entstehen den Unternehmen, Anteilseignern oder Dritten aufgrund entsprechender Verfehlungen finanzielle Einbußen, werden Entscheidungsträger hierfür regelmäßig auch auf Schadenersatz in Anspruch genommen.

In vielen Ländern verschärfen sich die Haftungsrisiken für Manager noch durch eine weitere Besonderheit: Sie können durch Dritte und Aktionäre im Regelfall ohne weiteres direkt in Anspruch genommen werden, soweit durch ihr Handeln oder Unterlassen Schäden verursacht wurden. Muss sich ein Manager für Compliance-Verstöße an einem ausländischen Standort verantworten, entlastet ihn nicht der Verweis auf zuständige Mitarbeiter vor Ort. Im Rahmen seiner allgemeinen Organisations-Verantwortung kann auch er für Aktivitäten im Ausland haftbar gemacht werden. Nicht nur das. Nach dem so genannten „Neubürger“-Urteil des Landgerichts München besteht für das Management von Unternehmen die Verpflichtung, Systeme zu implementieren, die eine weltweite Erkennung und gleichzeitige Verhinderung von Compliance-Verstößen ermöglichen. Dies gilt im Übrigen auch hinsichtlich der Auswahl von Geschäftspartnern wie beispielsweise Zulieferern.

Der Geschäftsalltag zeigt jedoch, dass sich die Haftungsrisiken in ihrem Ausmaß zwar begrenzen, aber nie ausschließen lassen. Deshalb setzen nicht nur Vorstände, Aufsichts- und Beiräte von Großunternehmen verstärkt auf einen D&O-Versicherungsschutz (Directors & Officers). Auch Geschäftsführer und Manager mittelständischer Unternehmen werden im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer häufiger mit

*(Stand: 8. Juli 2015)*

Compliance-Themen konfrontiert. Sie bedürfen deshalb ebenso eines tragfähigen Sicherheitsnetzes.

### *Haftungsrisiken können Manager noch nach Jahren einholen*

Durch die in jüngster Vergangenheit verstärkte mediale Berichterstattung über mögliche Verfehlungen von Managern und daraus resultierender Haftungsrisiken steigt die Aufgeschlossenheit für einen D&O-Versicherungsschutz zusätzlich. Die Risiken sind in der Tat hoch: Im Rahmen der Organhaftung können Entscheidungsträger für entstandene Vermögensschäden sowohl von ihrem Unternehmen als auch von Dritten haftbar gemacht werden – und dies persönlich und in unbegrenzter Höhe mit ihrem Privatvermögen. Was vielfach nicht bekannt ist: Diese Haftungsrisiken können den Manager noch Jahre später einholen, selbst wenn er die Funktion, in der er die Pflichtverletzung begangen hatte, gar nicht mehr ausübt.

Für global tätige Unternehmen, die angesichts dieser Entwicklungen ihren Entscheidungsträgern den Rücken freihalten wollen, kommt es bei der Absicherung von D&O-Risiken primär auf drei Faktoren an:

1. Der Versicherungsschutz sollte auch die ausländischen Aktivitäten weitestgehend abdecken.
2. Lokale Vorschriften, insbesondere des jeweiligen Haftungs- und Aufsichtsrechts sollten umfassend berücksichtigt sein.
3. Es sollten auch weitreichende Haftungs- und Deckungserfordernisse, gerade in sogenannten „non-admitted“-Verbotsländern, erfüllt werden können. Dies geschieht in der Regel durch die Implementierung lokaler Policen vor Ort.

Notwendig werden Lokalpolicen insbesondere in wirtschaftlich aufstrebenden Regionen die als Standorte für westliche Unternehmen sehr interessant sind wie beispielsweise die BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China aber auch in anderen versicherungsaufsichtsrechtlich schwierigen Ländern wie der Schweiz. Gerade in diesen sogenannten „non-admitted“-Verbotsländern werden die Versicherungsmärkte häufig

*(Stand: 8. Juli 2015)*

stark protegiert und Versicherungen durch ausländische Anbieter deutlich reglementiert bzw. nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zugelassen.

Auch aus diesem Grund bieten Internationale Versicherungsprogramme einen guten Rahmen zur Absicherung von D&O-Risiken. Dies stellt allerdings erhöhte Anforderungen an den Versicherer: Er muss selbstverständlich über eine hohe Finanzkraft und ein breit aufgestelltes globales Netzwerk verfügen; zudem benötigt er erfahrene Mitarbeiter und Partner vor Ort. Denn neben der engen Zusammenarbeit bei der Absicherung von Risiken kommt es gerade im Schadenfall auf eine kompetente und schnelle Regulierung des Schadens vor Ort an.

## **Über HDI Global SE**

Die HDI Global SE deckt als Industrierversicherer den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbetunden ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft auf dem deutschen Markt ist sie über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 130 Ländern aktiv. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird. Die HDI Global SE ist ein Unternehmen der Talanx-Gruppe und führt in der Gruppe den Geschäftsbereich Industrierversicherung. In diesem Geschäftsbereich erwirtschafteten im Jahr 2014 mehr als dreitausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa vier Milliarden Euro Bruttoprämien. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet die Finanzkraft der Talanx-Erstversicherungsgruppe mit A+/stable (strong).

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.hdi-gerling.de](http://www.hdi-gerling.de) und unter [www.talanx.com](http://www.talanx.com).

### **Kontakt:**

Talanx Group Communications / Pressestelle HDI Global SE

Martin Schrader

Telefon: +49 511 3747-2749

E-Mail: [martin.schrader@talanx.com](mailto:martin.schrader@talanx.com)